

## **Geflügelzucht – Quo Vadis?**

*Fortbildungsveranstaltung zum Fachgebiet Tierschutz und Tierschutzethik*

Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland verpflichten sich mit ihrem Ethik-Kodex zum ethischen Handeln. *Wir lehnen alle Maßnahmen ab, durch die Tieren Leistungen erbringen sollen, die ihre physische oder psychische Anpassungsfähigkeit überfordern oder die negative Konsequenzen für ihre Gesundheit und/oder ihr Wohlbefinden haben. Wir verurteilen jede Form von Tierzucht, die zu Schmerzen, Leiden und Qualen führt oder beiträgt, und setzen uns für die präventive Aufklärung sowie für das Erkennen und Vermeiden solcher Entwicklungen ein.*

Das sind große Worte, doch was heißt das jetzt im Zusammenhang mit der heutigen Nutztierhaltung? In der angekündigten Veranstaltung wurde unter diesem Aspekt die Geflügelzucht und –haltung näher betrachtet. Welche Konsequenzen hat die Zucht auf immer mehr Fleischansatz in kurzer Zeit oder die extrem hohe Legeleistung? Es scheint offensichtlich, dass die hohen Anforderungen negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere haben. Was kann bzw. muss die Tierärzteschaft tun, um hier ein Umdenken voranzubringen und ihrem Anspruch gerecht zu werden, der im Ethik-Kodex formuliert ist? Wir haben uns dazu namhafte Referenten eingeladen. **Prof. Dr. Bernhard Hörning** (Agrarwissenschaftler, Nutztierethologe, ökologische Tierhaltung, Hochschule Eberswalde, Abb. 1) führte eindrücklich vor Augen, wie sich die extreme Leistungszucht bei Geflügel auf das Tierwohl auswirken. Bei Masthühnern führt das sehr schnelle Wachstum zu Skelett- und Muskelerkrankungen und zusammen mit dem hohen Körpergewicht zu reduzierter Beweglichkeit. Daraus resultiert ein längerer Kontakt mit der Einstreu und ein reduziertes Verhaltensrepertoire. Durch viel Exkrememente bei hoher Besatzdichte ist die Einstreu feucht, was wiederum zu Hautentzündungen führt. Tierverluste treten außerdem durch plötzlichen Herztod und Bauchwassersucht auf, bedingt durch das schnelle Wachstum. Spezielle Gesundheitsprobleme sind tibiale Dyschondroplasie, Fußballentzündungen, Felsenhöckerveränderungen und Lahmheit. Für die Elterntiere dieser Mastrassen bedeutet das schnelle Wachstum eine rationierte Fütterung. Sie bekommen 60-80% weniger Futter, da ad Libitum Fütterung bis zu 72. Woche z.B. bei Elterntierhennen zu 70% Verlusten geführt hat. Die Elterntiere sind also immer hungrig, da das Fressverhalten genetisch bedingt ist. Dadurch kommt es zu Verhaltensproblemen wie Leerlauf- und Objektpicken, sowie zu mehr Aggression und Federpicken. Die Verwurfsursachen bei der Schlachtung der Masttiere sind Entzündungen der Gelenke, tiefe Dermatitis, infizierte Brustbeulen, Bauchfellentzündung, Aszites und Veränderungen der Leber. Bei den Mastputen zeigen sich ähnliche Probleme. Die hohen Zunahmen, insbesondere die starke Brustmuskelergrößerung führen zu abnormer Beinstellung, tibialer Dyschondroplasie, verringerter Lauffähigkeit, Fußballentzündungen und mehr Lahmheiten. Dass die Beinschwächen schmerzhaft sind, zeigen Untersuchungen mit Verabreichung von Schmerzmitteln, da sich dann die Bewegungsaktivität wieder erhöht. Durch die Abnahme der Aktivität im Mastverlauf kommt es zu vermehrtem Ruhen mit der Folge von Brustblasen, die Auslaufnutzung ist eingeschränkt und es wird zunehmend weniger aufgebaut. Auch bei den Puten besteht das Problem der rationierten Fütterung bei den Elterntieren, die folglich ständig hungrig sind. Diese Probleme sind seit langem bekannt. Die Bundesregierung antwortet dazu auf eine Kleine Anfrage (Haltung von Mastputen, 6.7.2015, Drs. 18/5473) u.a. *„Um die genetische Prädisposition des Auftretens solcher Erkrankungen zu reduzieren, wäre eine stärkere Anpassung der Zuchtziele erforderlich, die eine veränderte Gewichtung der Merkmale, die den Zuchtwert bestimmen, beinhaltet. In Betracht kämen eine Begrenzung der Leistung und eine Erhöhung der Gewichtung von funktionalen Merkmalen (Gesundheit, Robustheit, Verträglichkeit). In dieser Richtung sind seit einigen Jahren Maßnahmen von den Zuchtunternehmen ergriffen worden. Details über die von den Zuchtunternehmen vorgenommenen Wichtung von Leistungsmerkmalen und funktionalen Merkmalen zur Zuchtwertbestimmung sind jedoch nicht bekannt.“* Bei den Legehennen steht die Legeleistung im Vordergrund. Seit 1951 ist die durchschnittliche Legeleistung von 111 auf über 300 Eier pro Jahr gestiegen. Als Tierschutzprobleme sind hier zu nennen: kurze Nutzungsdauer (eine Legeperiode); Erkrankungen der Legeorgane („Berufskrankheit“); Osteoporose (Kalziumentzug des Skeletts für Eischalenbildung, Knochenbrüche); Fettlebersyndrom (hohe

Nährstoffkonzentration im Futter); Risiko Federpicken / Kannibalismus (Leistungsstress); Tötung männlicher Küken (44 Millionen 2016 in Deutschland).

Mögliche Leistungsbegrenzungen zur Verbesserung des Tierwohls liegen in der Mindestmastdauer, der maximalen Zunahme, dem Endgewicht, dem Ausschluss von Herkünften und in einer Obergrenze von Gesundheitsstörungen.

Als Möglichkeit zur Verbesserung des Tierwohls zeigt Hörning außerdem folgende Maßnahmen auf:

**Tierhalter:** (Vorbeugung Gesundheitsprobleme – trockene Einstreu, gutes Stallklima, Förderung der Bewegung etc.); Verringerung Fütterungsintensität – reduzierte Fütterung.

**Züchter:** höhere Gewichtung Finnessmerkmale; geringere Gewichtung Leistungsmerkmale; Angebot langsam wachsender Herkünfte.

**Politik:** besserer Vollzug Tierschutzvorschriften (Personal); Verordnung zu § 11b: Begrenzung Leistungen / Ausschluss Herkünfte.

**Handel:** Ausschluss bestimmter Produkte (Bsp. Käfigeier); bessere Bezahlung für Tierwohlprodukte.



Abb. 1: vlnr Prof. Dr. Bernhard Hörning  
Prof. Dr. Hafez Mohamed Hafez

Juristische Ansatzpunkte nach Tierschutzrecht (§§ 1, 2, 3, 16a TierSchG; § 11b TierSchG) liegen durchaus vor. Die Bundesregierung vertritt allerdings den Standpunkt, dass die Entscheidung, ob ein Fall des § 11b TierSchG vorliege, im Einzelfall von der nach Landesrecht zuständigen Behörde zu treffen sei (Drs. 17/3798, 17.11.2010). Nach Ansicht des Juristen Dr. Maisack erfüllt die Zucht auf besonders schnellwachsende Masthühnerrassen und Mastputen § 11b Abs. 1 TierSchG. Folglich müsste das Züchten dieser Rassen gemäß § 11b Abs. 1 i.V.m. § 16a S. 1 TierSchG verboten werden. Eine Verordnung zur Auslegung des § 11b TierSchG wäre allerdings sinnvoll und hilfreich. Auch

mit der Aufnahme des Geflügels in das Tierzuchtgesetz könnte positiv regulierend eingegriffen werden.

**Prof. Dr. Hafez Mohamed Hafez** (Veterinärmediziner, FU-Berlin, Abb. 1) schildert die Problematik noch einmal detailliert

im Zusammenhang mit der Putenzucht und -haltung. Die eigentliche Zucht beschränkt sich inzwischen auf wenige Konzerne außerhalb Deutschlands. Die einseitige Zucht auf schnelles Wachstum und hohen Brustfleischanteil führt zu den bereits von Hörning aufgelisteten Erkrankungen bzw. Syndromen Aggressivität, Pododermatitis, tibiale Dyschondroplasia, Aortenruptur, Herztod, subkapsuläre Nierenblutung). Hafez betont aber auch, dass die Ansprüche an die Haltung dieser Tiere entsprechend hoch seien. Es müsse eine tiergerechte und auch leistungsfördernde Umwelt geschaffen werden. Er betont, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im internationalen Dialog getroffen werden müssen.



Abb. 2: Dr. Hartmut Meyer

**Dr. Hartmut Meyer** (Deutsche Geflügelwirtschaft, Abb. 2) erläutert am Beispiel der Putenzucht die aufwändige Arbeit für die Selektion bestimmter Merkmale, seien sie leistungsassoziiert oder an der Tiergesundheit ausgerichtet. Wichtig ist ein großer Genpool vieler sog. Basislinien, die dann je nach Anforderung gekreuzt und weiter gezüchtet werden. Bis ein gewünschtes Merkmal von der Ausgangslinie bis zu den Masttieren übertragen ist, dauert es etwa vier bis fünf Jahre. Es gibt zurzeit 40 Linien mit 14 Farbvarianten und auch langsam wachsende Linien. Inzwischen werden so viele Daten erhoben, dass dies nur mit einer ausgefeilten leistungsfähigen EDV zu bewerkstelligen ist. Die Putenzucht erfolgt in den USA, UK und Kanada. Nach Deutschland eingeführt werden nur die Elterntiere. Auf die Zucht haben die HalterInnen hier keinen Einfluss. Zur Verbesserung des Tierwohls wird in Deutschland auf freiwillige Vereinbarungen gesetzt [http://www.zdg-](http://www.zdg-onli-)

[onli-](http://www.zdg-onli-)

[ne.de/uploads/tx\\_userzdgdocs/VDP Broschuere EckwerteMastputen](http://www.zdg-onli-ne.de/uploads/tx_userzdgdocs/VDP_Broschuere_EckwerteMastputen)

[29-04\\_1\\_ohne\\_Unterschriften.pdf](http://www.zdg-onli-ne.de/uploads/tx_userzdgdocs/VDP_Broschuere_EckwerteMastputen). Trotz vieler Ansätze für die Verbesserung der Haltung durch Maßnahmen wie Einbringen von Strohballen, höhere Ebenen und Beschäftigungsma-

terial konnten die Probleme wie gegenseitiges Bepicken und Kannibalismus im Hinblick auf das Unterlassen der Schabelkürzung noch nicht vollständig beseitigt werden. Hier besteht weiter Forschungsbedarf zu Ursachen und Bekämpfungsmaßnahmen.

Zuchtziele seine z.B. die Beinstabilität, die Futterverwertung (die Tiere benötigen z.B. nur 40 Minuten um die Tagesration aufzunehmen und was machen sie den Rest des Tages?), aber auch die Fußballengesundheit und die Wasseraufnahme (zum Ausschluss von Tieren, die feuchte Einstreu verursachen). Die tibila Dyschondroplasie sei durch Zucht nahezu eliminiert. Natürlich dürfen Tierwohl- und Effizienzparameter sich nicht gegenseitig ausschließen bzw. müssen gleichzeitig und balanciert Berücksichtigung finden. Auch seien die hohen Umwelteinflüsse nicht zu vernachlässigen. Die Zukunft läge im Bereich der genomischen Selektion um insbesondere in wenig heritablen Merkmalkomplexen den Zuchtfortschritt zu erhöhen.

**Prof. Dr. Jörg Luy** (Veterinärmediziner und Philosoph; INSTET – Das Forschungs- und Beratungsinstitut für angewandte Ethik, Abb. 3) nahm sich der ethischen und rechtlichen Aspekte der Nutztierzucht an. Er stellt klar, dass die Zufügung bzw. Inkaufnahme von Schmerzen, Leiden oder Schäden im Zusammenhang mit Tieren primär unmoralisch ist. Strittig ist ggf. ob es rechtfertigungsfähig ist; unstrittig ist jedoch das wirtschaftliche Gesichtspunkte nur in sehr geringem Maße geltend gemacht werden können. Zuchtziele, die Schmerzen, Leiden oder Schäden in Kauf nehmen sind grundsätzlich unmoralisch. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt werden – der vernünftige Grund. § 11 b Abs. 1 Nrn. 1 und 2 definieren die Auswirkungen bei den Nachkommen, die dazu führen, dass die Zucht bzw. Vermehrung solcher Tiere zu verbieten ist. Das trifft ohne Frage auf Mastgeflügel und Legehennen zu. Es fehlt leider immer noch die Rechtsverordnung nach § 11b Abs. 4 TierSchG, in der einerseits Veränderungen und Verhaltensstörungen nach Abs. 1 näher bestimmt werden und andererseits das Züchten von Wirbeltieren bestimmter Arten, Rassen und Linien verboten werden, auch von Nutztieren. Von tierärztlicher Seite sind in der Vergangenheit wiederholt Forderungen an den Gesetzgeber herangetragen worden, hier tätig zu werden. Insbesondere die Forderung vom Bundeslandwirtschaftsministerium mit einem Gutachten zur Konkretisierung problematischer Rassen und Linien der Nutztierzucht beauftragt zu werden. Sein Fazit: *§ 11b TierSchG, der vordergründig wie ein schwer zu fassendes juristisches Problem erscheint, stellt eigentlich eine bislang unerledigte, standespolitische Aufgabe der Tierärzte dar, da allein Tierärzte/innen dazu in der Lage sind, auf medizinischer und ethologischer Grundlage festzulegen, welche Geno- oder Phänotypen unter § 11b fallen. Aufgrund ihres Ethik-Kodex dürfen Tierärzte auch seit 2015 in der Öffentlichkeit „vorrangig die Bedürfnisse der Tiere“ vertreten. Und das sollten sie schon aus Eigeninteresse tun. Für das inzwischen 30 Jahre alte Problem gibt es nur eine (schmerz-hafte) Therapie: Der tierärztliche Berufs-*



Abb. 3: vlnr Dr. Walter Neussel; Prof Dr. Jörg Luy

*stand müsste von sich aus ein wissenschaftliches Gutachten über die Rassen, Linien, Geno- und Phänotypen der Nutztierzucht, die unter § 11b zu zählen sind, erstellen. – Alles andere fällt unter den Begriff der leidensverlängernden Symptombehandlung.*

Wie gesellschaftlich relevant das Thema ist, zeigte auch die Kampagne gegen Qualzucht und Qualhaltung von Puten, die vor der Podiumsdiskussion von **Dr. med. Walter Neussel** (Mediziner, Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien der Tierleidminderung e.V., Abb. 3) kurz dargestellt

wurde. Es wird dazu aufgerufen eine tiergerechte Zukunftsstrategie in der Tierzucht und Tierhaltung zu erarbeiten und es wird eine sofortige Beendigung der Qualzucht und Qualhaltung von Puten gefordert. In der Begründung wird sich auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMEL „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ vom März 2015 berufen. Der vollständige Text ist nachzulesen unter: <http://peter-singer-preis.de/kampagne-gegen-qualzucht-und-qualhaltung/>.

In der anschließenden Diskussionsrunde sollte deutlich werden, wie wir Tierärztinnen und Tierärzte das Credo unseres Ethik-Kodexes umsetzen wollen. Wie ernst nehmen wir unsere Aussage „*wir stellen uns Interessens- und Zielkonflikten mit verantwortungsvollem Abwägen*

*der konkurrierenden Standpunkte und Ziele und berücksichtigen dabei vorrangig die Bedürfnisse der Tiere“?*

Zunächst wurde aus dem Auditorium ein leidenschaftlicher Appell an Alle gerichtet sich dafür einzusetzen, dass der in den USA vom Landwirtschaftsministerium (USDA) gegen Geflügelgrippe genehmigte DNA-Impfstoff möglichst schnell auch in Europe zur Verfügung steht, da durch diese Impfung viel Tierleid erspart werden könnte. Das wurde mit großem Beifall bedacht. Konkrete Handlungsvorschläge wurden nicht gemacht. Außerdem galt es noch einige Fragen zu klären und einzelne Punkte zu erörtern. So wurde deutlich gemacht, dass die Masttiere gar nicht über den Zeitpunkt der vorgesehenen Schlachtung hinaus leben könnten. Insofern wär es angemessen Abbruchkriterien festzulegen, die bestimmte Leidensmerkmale erfassen, bewerten und Zeitpunkte festlegen, wann die Tiere zur Leidensminimierung getötet werden müssen. Auch wurde noch einmal hervorgehoben, dass auch die Elterntiere aufgrund der restriktiven Fütterung Leiden ausgesetzt sind. Es wurde die Forderung nach einer leidensfreien Zucht (lebenslang) erhoben. Die Bedeutung der Selektion auf Futtermittelverwertung ist von Meyer u.a. mit der Einsparung von weltweit geringer werdenden Ressourcen begründet worden. Und es würde immer weniger Ackerfläche pro Kopf geben bei wachsender Weltbevölkerung. Aufgrund des heute hochtechnisierten Futters wurde die Einsparung von Ressourcen grundsätzlich in Frage gestellt. Auch wurde die Frage aufgeworfen, wenn auf Fußballengesundheit und gegen tibiale Dyschondroplasia selektiert wird, wieso scheint es in den Ställen immer noch schlimmer zu werden? Warum sind die Erfolge noch nicht im Stall angekommen? Dafür wird dann ein unzureichendes Haltingsmanagement verantwortlich gemacht. Wie kann ich in Deutschland handeln, wenn die Zucht in den USA erfolgt? Hier verweist Luy auf die EU-Richtlinie 98/58/EG (Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere), die auch für die Haltung von Tieren gilt: *„Tiere dürfen nur zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gehalten werden, wenn aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps berechtigtermaßen davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.“* (Anhang). Auf die Frage, wer entscheiden würde, was, wie genau gezüchtet wird, erklärte Meyer, dass es hier ein weltweites Feedback gäbe und man im ständigen Dialog mit den relevanten Partnern stände. Auch die Frage zum Unterschied zwischen bio- und konventioneller Haltung galt es zu klären. Bio hat mehr Platz, mehr Grün, restriktivere Fütterung, längere Mastdauer, die Tiere sind unküpiert. Meist handelt sich um Erzeugergemeinschaften, die ihre Tiere selbst vermarkten und so problemlos auch Tiere zu unterschiedlichen Zeiten aus den Anlagen nehmen können. Ganz emotional wurde auch in den Raum geworfen, worüber hier eigentlich diskutiert würde. Die Zucht und Haltung des Geflügels sei doch offensichtlich erbarmungswürdig schrecklich. Davon müsse man sich lossagen. Es sollte ein Aufruf an alle TierärztInnen gestartet werden, dass sie sich gegen die Qualzucht und -haltung aussprechen sollen. Außerdem wurde auch die Forderung nach einem tierärztlichen Gutachten zur Konkretisierung der Qualzuchten im Nutztierbereich in der Diskussion aufgegriffen. Es würde genügend fachkompetente Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland geben, die sich ein solches Gutachten zutrauen würden. Wenn kein entsprechender Auftrag vom BMEL kommt, soll die Tierärzteschaft selbst ein Gutachten initiieren. Außerdem hätten auch die Konsumenten eine Marktmacht. Sie können was anderes kaufen. Auf die Frage, wie es in der Geflügelbranche EU-weit aussähe, wurde von Hörning darauf hingewiesen, dass Polen dabei wäre, der größte Produzent von Geflügelfleisch zu werden.

Als Fazit der Veranstaltung bleibt festzuhalten, dass es notwendig war und weiter ist über die Sachverhalte in der Nutztierzucht zu informieren. Weiter sollen Tierärztinnen und Tierärzte noch stärker für das Thema Qualzucht bei Nutztieren sensibilisiert werden sollen. Die Kampagne von Neussel steht im Raum und ist für alle im Internet einsehbar. Es ist von großer Bedeutung mit allen Parteien im Gespräch zu bleiben. TierzüchterInnen, TierhalterInnen und TierärztInnen müssen an einem Strang ziehen. Als Auftrag an den tierärztlichen Berufsstand ist aber auch die Initiierung eines wissenschaftlichen Gutachtens über die Rassen, Linien, Geno- und Phänotypen der Nutztierzucht, die unter § 11 b TierSchG zu zählen sind, ergangen. Eine entsprechende Initiative soll aus dem Kreis der TeilnehmerInnen gestartet werden